

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

Vorsteher

Jean-Pierre Gallati
Regierungsrat
Bachstrasse 15, 5001 Aarau
Telefon 062 835 44 40
jean-pierre.gallati@ag.ch
www.ag.ch/dgs

An die Parteien, Verbände und
weitere interessierte Organisationen

1. September 2021

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) vom 6. März 2001; Änderung; Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die beiliegende Anhörungsvorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) betrifft drei verschiedene Themenbereiche: die Alimentenhilfe, die Observation im Sozialhilferecht sowie den weiteren gesetzlichen Anpassungsbedarf.

Der erste Teil der Anhörungsvorlage zur Alimentenhilfe sieht die Umsetzung der Verordnung des Bundes über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung, InkHV) vom 6. Dezember 2019 auf kantonaler Ebene vor. Mit der Inkassohilfeverordnung strebt der Bund eine Vereinheitlichung der Inkassohilfe in den Kantonen an. Diesbezüglich mache ich darauf aufmerksam, dass die Bestimmungen der Bundesverordnung bereits ab deren Inkrafttreten am 1. Januar 2022 für den Kanton und die Gemeinden verbindlich sind, auch wenn die kantonalen Umsetzungsbestimmungen erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten werden. Der Kantonale Sozialdienst hat die für das Inkasso zuständigen Gemeinden mit Schreiben vom 29. Juli 2021 informiert und wird das Handbuch Soziales um die Neuerungen ergänzen. Zudem zeigt die Anhörungsvorlage verschiedene Varianten auf, wie die Kindesunterhaltsbeiträge nach neuem Unterhaltsrecht bevorzusst werden können; dies unter Berücksichtigung eines in dieser Sache ergangenen Urteils des Verwaltungsgerichts vom 19. Februar 2019.

Der zweite Teil der Anhörungsvorlage behandelt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Observationen bei Verdacht auf missbräuchlichen Bezug von Sozialhilfeleistungen. Eine solche wird vom Grossen Rat mittels zweier Vorstösse gefordert.

Der dritte Teil der Vorlage geht auf den weiteren Revisionsbedarf im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz ein.

Ich lade Sie ein, zum Entwurf der Teilrevision Stellung zu nehmen. Die Anhörungsunterlagen sind unter www.ag.ch/anhörungen abrufbar.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie neu elektronisch über "Mein Konto" (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch an das Departement Gesundheit und Soziales, Rechtsdienst, Sarah Hunziker, Bachstrasse 15, 5001 Aarau zu. Die Anhörungsfrist endet am **30. November 2021**.

Für die inhaltliche Beantwortung von Fragen zur Anhörung steht Ihnen Sarah Hunziker, stv. Leiterin Rechtsdienst, Departement Gesundheit und Soziales, gerne zur Verfügung (Telefon 062 835 49 27 / E-Mail sarah.hunziker@ag.ch).

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Mitwirkung.

Freundliche Grüsse


Jean-Pierre Gallati

Beilagen

- Anhörungsbericht
- Synopse
- Fragebogen
- Verordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfverordnung)
- Verzeichnis der Adressatinnen und Adressaten